

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 18. November 2020 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Umsetzungsstand Klimaschutzkonzept 2015“.

Begründung:

Das Klimaschutzkonzept aus dem Jahre 2015 benennt rund 100 Maßnahmen aus acht Handlungsfeldern. Zur Erfolgskontrolle gibt es ein landesweites Emissions- und Maßnahmen Monitoring (siehe Kapitel 6), welches in der aktuellen Fassung jedoch nicht besonders aussagekräftig ist. Nach dem ersten Monitoring im Jahr 2017 soll ein weiteres Monitoring im Jahr 2021 folgen.

Vor diesem Hintergrund ist fraglich, ob die Maßnahmen des neuen nun debattierten Klimaschutzkonzeptes bereits jetzt verabschiedet werden können/sollen.

Die Landesregierung wird um Bericht gebeten, insbesondere zu folgenden Fragen:

- Wie viele und welche Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes 2015 sind bereits mit welchem Ergebnis erfüllt?
- Wie viele und welche Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes 2015 werden aktuell bearbeitet und wie ist deren Stand?
- Wie viele und welche Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes 2015 sind bisher noch nicht begonnen?
- Welche Gründe liegen für den jeweiligen Bearbeitungsstand vor?